

99089066001000

# Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister für betroffene Personen Erteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102795224/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089066001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister für betroffene Personen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nationales Waffenregister, Waffeninformationen, Waffenrecht, Waffen, Waffenschein, Auskunft, Einzelunternehmen, Nationales, Nationales-Waffenregister-Gesetz, Waffenbesitzkarte, Waffensammler, kleiner Waffenschein, Jäger, Waffenrechtliche Erlaubnisse, Schusswaffe, BVA, Bundesverwaltungsamt, NWRG, Sicherheit, NWR, Waffenregister, Registerauskunft, WaffRG,

Modul	Sachverhalt
	Betroffenauskunft, Selbstauskunft, Sportschütze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesverwaltungsamt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffrg/_30.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffrg/_30.html</a>
Teaser	Wenn Sie wissen möchten, welche Informationen über Sie im Nationalen Waffenregister gespeichert sind, können Sie eine Auskunft beantragen.
Volltext	<p>Im Nationalen Waffenregister werden alle wichtigen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen in privatem und gewerblichem Besitz gespeichert. Ziel ist es unter anderem, für jede erlaubnispflichtige Schusswaffe schnell nachprüfen zu können,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wer gerade besitzende Person der Waffe ist,</li> <li>• seit wann er die Waffe besitzt,</li> <li>• wo und von wem sie erworben wurde und</li> <li>• wie der Lebensweg der Waffe verlaufen ist.</li> </ul> <p>Wenn Sie als natürliche Person eine waffenrechtliche Erlaubnis oder eine Waffe besitzen, können Sie Auskunft darüber verlangen, welche Daten von Ihnen im Register gespeichert sind. Gespeicherte Daten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten über die Waffenbehörde, von der Sie die Erlaubnis zum Besitzen/Tragen Ihrer Waffe bekommen haben. Das sind zum Beispiel</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Name und
- Anschrift.
- Daten über Sie als besitzende Person. Das sind zum Beispiel:
  - Name,
  - Anschrift,
  - Geburtsdatum,
  - Geburtsort und
  - Staatsangehörigkeit.
- Daten zu Ihrer Waffenerlaubnis, zum Beispiel zum/zur
  - Erlaubnisart
  - Erlaubnisgültigkeit
  - Erlaubnisstatus
- Daten zu Ihrer Waffe. Das sind zum Beispiel:
  - Herstellername,
  - Modell,
  - Waffenkategorie und
  - Kaliberbezeichnung.
- Daten zu Ihrem Waffenteil. Das sind zum Beispiel:
  - Herstellername,
  - Modell,
  - Waffenteilkategorie und
  - Wesentliches Waffenteil

Ihren Antrag stellen Sie schriftlich, online oder persönlich beim Bundesverwaltungsamt (BVA).

## Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragsstellung müssen Sie einreichen:

- Identitätsnachweis durch:
  - amtlich Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular oder
  - eine amtlich beglaubigte Kopie von der Vorderseite und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder
  - elektronische Authentifizierung mit eID beim Online-Antrag

Hinweis:

Eine amtliche Beglaubigung kann durch eine Behörde

Modul	Sachverhalt
	<p>ausgestellt werden. Das kann zum Beispiel Stadt-, Kreis- oder Gemeindeverwaltung sein. Bei Antragstellung vor Ort müssen Sie vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültigen Personalausweis oder Reisepass</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Anträge auf Auskunft können stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besitzer einer waffenrechtlichen Erlaubnis (an der gegebenenfalls eine Waffe hängt) beziehungsweise Personen, welche aus sonstigen Gründen eingespeichert sein können</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Eine Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister können Sie schriftlich, online oder persönlich beantragen. Sie können den schriftlichen Antrag per Post oder persönlich vor Ort beim Bundesverwaltungsamt (BVA) einreichen. <b>**Schriftliche Antragstellung:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehen Sie auf die Internetseite des BVA und füllen Sie dort das Antragsformular auf Betroffenen Auskunft elektronisch aus.</li> <li>• Drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und unterschreiben Sie es.</li> <li>• Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular gemeinsam mit der Beglaubigung des Personalausweises oder der beglaubigten Unterschrift und gegebenenfalls weiteren geforderten Unterlagen per Post an das BVA.</li> <li>• Das BVA prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Nachdem die Prüfung Ihres Antrags abgeschlossen ist, sendet Ihnen das BVA die Auskunft über die gespeicherten Daten per Post zu.</li> </ul> <p><b>**Online-Antragstellung:**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Antragsformular auf Betroffenen Auskunft elektronisch aus.</li> <li>• Hinweis: Für die Online-Funktion benötigen Sie</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Ihren Personalausweis mit PIN-Nummer

- Fügen Sie die weiteren geforderten Unterlagen als Scan hinzu.
- Senden Sie Ihren Antrag ab.
- Das BVA prüft Ihren Antrag.
- Nachdem die Prüfung Ihres Antrags abgeschlossen ist, sendet Ihnen das BVA die Auskunft über die gespeicherten Daten per Post zu.

**\*\*Persönliche Antragstellung:\*\***

- Gehen Sie auf die Internetseite des BVA und füllen Sie dort das Antragsformular auf Betroffenen Auskunft elektronisch aus.
- Drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und unterschreiben Sie es.
- Legen Sie alle weiteren geforderten Unterlagen hinzu.
- Ihren vollständig ausgefüllten Antrag können Sie persönlich beim BVA in Köln einreichen. Sie müssen dann Ihren gültigen Ausweis mitnehmen.
- Das BVA prüft Ihren Antrag.
- Nachdem die Prüfung Ihres Antrags abgeschlossen ist, sendet Ihnen das BVA die Auskunft über die gespeicherten Daten per Post zu.

**Bearbeitungsdauer**

2 bis 3 Kalenderwochen

**Frist**

keine

**weiterführende Informationen**

[https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales\\_Waffenregister/NWR\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales_Waffenregister/NWR_node.html)  
[https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/S/NWR/NWR\\_Auskunft\\_AntragPerson.html](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/S/NWR/NWR_Auskunft_AntragPerson.html)  
[https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/S/NWR/NWR\\_Auskunft\\_Hinweisblatt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/S/NWR/NWR_Auskunft_Hinweisblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=4)  
<https://www.nwr-fl.de/informationen-fuer-private-waffenbesitzer-im-nwr.html>  
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/das-nationale-waffenregister/das-nationale-waffenregister-node.html>  
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffe>

Modul	Sachverhalt
	n/waffenrecht/waffenrecht-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Verwaltungsrechtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft nach § 30 Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) Erteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Nationalen Waffenregister (NWR) werden alle wichtigen Informationen zu erlaubnispflichtigen Schusswaffen in privatem und gewerblichem Besitz gespeichert <ul style="list-style-type: none"> <li>• betroffene natürliche Personen können Auskunft über die im NWR gespeicherten Daten erhalten</li> <li>• schriftlicher Antrag auf Betroffenen Auskunft ist nötig</li> <li>• Auskunft ist kostenlos</li> <li>• Auskunft durch: Bundesverwaltungsamt (BVA)</li> <li>• Beantragung über: Antrag muss schriftlich, online oder persönlich beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: ja</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p><a href="https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/S/NWR/NWR_Auskunft_AntragPerson.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/S/NWR/NWR_Auskunft_AntragPerson.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a></p>
Ursprungsportal	Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister für betroffene Personen Erteilung, Auskunft aus dem Nationalen Waffenregister für betroffene Personen Erteilung